

Schulordnung der Oberschule Lachendorf

mit gymnasialem Zweig
Südfeld 2 und 6, 29331 Lachendorf



Präambel:

Unsere Schulordnung ist eine Vereinbarung, die das Zusammenleben aller Beteiligten regeln soll. Alle sind verpflichtet, die Regeln zu achten. Nur so kann es gelingen, dass sich alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an unserer Schule wohl fühlen.

1. Miteinander

- Bitte und Danke, Entschuldigung und ein freundlicher Gruß sind selbstverständlich und gehören an unserer Schule zum guten Ton.
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht, körperliche und seelische Gewalt haben an unserer Oberschule keinen Platz.
- Überflüssiger Lärm ist zu unterlassen.
- Kaugummikauen und Spucken sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Die Kleidung soll angemessen sein.
- Kopfbedeckungen werden im Unterricht nicht getragen.
- Das Fahren mit Fahrrädern, Skateboards, usw. ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

2. Schulgelände

- Die Fahrräder werden abgeschlossen in den Fahrradständern abgestellt, Mofas und Motorräder an dem von der Schulleitung angegebenen Platz.
- Das Fahren auf dem Schulhof ist verboten.
- Das Werfen mit Gegenständen, z.B. Schneebällen, Kiefernzapfen, ..., ist verboten, ebenso das Einseifen mit Schnee.
- Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich nach dem Hofreinigungsplan an der Reinigung des Schulhofes.

3. Unterrichtszeit

- Beim ersten Gong/Klingeln nach den großen Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler zu den Unterrichtsräumen, beim zweiten Gong/Klingeln beginnt der Unterricht und alle Schülerinnen und Schüler sind im Klassen- bzw. Fachraum.
- Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in die Klasse gekommen, erfolgt eine Meldung im Sekretariat, dann evtl. im Lehrerzimmer bzw. Rektorat.
- Schülerinnen und Schülern ist es nicht erlaubt, koffeinhaltige Getränke sowie sogenannte Energydrinks zu trinken. Im Unterricht entscheidet die Lehrkraft über weitere Einschränkungen.
- Nach Absprache mit der Klassenlehrkraft oder der Schulleitung können Schülerinnen und Schüler in Randstunden im eigenen Klassenraum bleiben. Sie verhalten sich ruhig, damit andere nicht gestört werden.

4. Pausenregelungen

- Alle Schülerinnen und Schüler gehen in den großen Pausen auf den Pausenhof.
- Nach Absprache zwischen Klassenlehrkraft und Schulleitung kann für Abschlussklassen eine andere Regelung getroffen werden.
- In den kleinen Pausen bleiben die Schüler im Klassenraum. Die kleinen Pausen dienen zur Vorbereitung der nächsten Unterrichtsstunde bzw. zum Raumwechsel.
- Ausgewählte Schülerinnen und Schüler unterstützen die Aufsicht führenden Lehrkräfte. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Die Schüleraufsichten und die Schülerinnen und Schüler des Brötchenstandes müssen sich ausweisen können. Ist das nicht der Fall, müssen sie sofort das Gebäude verlassen.

- Toiletten dürfen in den Pausen aufgesucht werden, sie dienen aber nicht als Aufenthaltsräume.
- Die Regenpause wird von einer der Lehreraufsichten oder den Sekretärinnen über die Lautsprecheranlage angekündigt. Die Schülerinnen und Schüler müssen im Gebäude bleiben. (Die Klassenräume bleiben verschlossen. Im Südfeld 6: Aufenthalt in Pausenhalle und 100er Ebene, für die 10. Klassen auch 300er Ebene. Im Südfeld 2: Aufenthalt im Erdgeschoss – Aquarium bis Pausenhofausgang.)
- Südfeld 6: Die Schülerinnen und Schüler gehen direkt nach dem Unterricht zum Brötchenstand und dürfen nicht vom Pausenhof zum Brötchenkaufen zurückkehren.
- Während der großen Pausen sind alle Schülerinnen und Schüler im Außenbereich und haben nichts vor dem Lehrerzimmer zu suchen. Notfallsituationen stellen eine Ausnahme dar. Der Verwaltungstrakt ist keine Schülerwartezone.
- Das Containerdreieck (also der Außenbereich zwischen C1 und C3) darf in den großen Pausen nicht als Aufenthaltsfläche benutzt werden.

5. Schulgebäude

- Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sind für Sauberkeit und Ordnung verantwortlich. Jede Lerngruppe richtet dafür einen Ordnungsdienst ein.
- Zu einem umweltbewussten Verhalten gehören der sparsame Umgang mit Energie, das Trennen des Mülls und das Sammeln von Altpapier. Deshalb wird der Müll im Klassenraum getrennt. Dafür sind drei Behälter notwendig: Restmüll, gelber Sack, Papier. Der Papiermüll wird regelmäßig von den Schülerinnen und Schülern entsorgt.
- Einrichtungsgegenstände sowie schuleigene Lehr- und Lernmittel werden sorgfältig behandelt. Für absichtlich herbeigeführte Schäden haften Schülerinnen/Schüler bzw. deren Eltern.
- Jacken dürfen nicht in die Fachräume mitgenommen werden.

6. Sicherheit

- Die Fluchtwege sind freizuhalten.
- Das Verhalten im Alarmfall wird durch den Alarmplan geregelt.
- Das Rennen und Schubsen sowie das Blockieren der Eingänge und der Treppenaufgänge ist zu unterlassen.
- Das Sitzen auf Fensterbänken sowie das Hinauslehnen aus offenen Fenstern sind untersagt.
- Fahrschülerinnen und Fahrschüler warten auf den Bus in geordneten Reihen.

7. Wertgegenstände

- Für Geld- und Wertgegenstände (z.B. Handy, MP 3-Player, Busfahrkarte) ist der Schüler/die Schülerin selbst verantwortlich.
- Mobiltelefone sind auf dem Schulgelände auszuschalten. Die Nutzung mobiler Endgeräte ist verboten, ebenso das Tragen von Kopfhörern. Mobile Endgeräte verbleiben unsichtbar in den Taschen, ansonsten werden sie von den Lehrkräften eingesammelt.

8. Verlassen des Schulgeländes

- Die Schülerinnen und Schüler dürfen während der Pausen und der übrigen Schulzeit das Schulgelände nicht verlassen. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.
- Auf schriftlichen Antrag der Eltern und nach Genehmigung des Antrags durch die Schulleitung dürfen die Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause das Schulgelände verlassen.

9. Gesetze, Erlasse

- Auf eine Auflistung von Regeln, Ge- und Verboten, die durch Gesetze und/oder Erlasse geregelt sind, wird in dieser Schulordnung bewusst verzichtet (zum Beispiel: Waffenerlass, Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule, ...).

Diese Schulordnung wurde am 09.05.2016 von der Gesamtkonferenz beschlossen und tritt am 01.08.2016 in Kraft. In der Gesamtkonferenz am 25.09.2017 wurde die Schulordnung in Ziffer 1, dritter Spiegelstrich, verändert. Die Änderung wird sofort wirksam.

Ergänzend zur Schulordnung gelten in den einzelnen Standorten folgende Zusatzregeln:

Südfeld 2:

- Nach dem Eintreffen auf dem Schulgelände begeben sich die Schülerinnen und Schüler in ihre Klassenräume und verhalten sich dort ruhig.
- Zum Sportunterricht: Die Schülerinnen und Schüler gehen erst nach der großen Pause zur Sporthalle. Ansonsten wird dies als Verlassen des Schulgeländes gesehen. In Absprache mit der Sportlehrkraft warten die Schüler auf dem Parkplatz, um gemeinsam mit der Lehrkraft zur Sporthalle zu gehen.
- Schülerinnen und Schüler, die vom Sportunterricht kommen, begeben sich in den großen Pausen unmittelbar auf den Schulhof und betreten das Schulgebäude nicht.

Südfeld 6:

- Der Schulweg an der Turnhalle darf nur im Schritttempo befahren werden.
- Fahrräder können auch im Fahrradkeller abgestellt werden.
- Die Benutzung des Weges über den Lehrerparkplatz ist den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet.